Praktikumsvertrag

Zwischen

Praktikumsbetrieb:	Praktikantin / Praktikant
	Name
	Straße, Nr.
Telefon:	PLZ, Ort
Fax:	
E-Mail:	
Ansprechpartner/-in für die Schule:	Geburtsdatum / Ort
	Erziehungsberechtigte
	Telefon

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen des Besuchs der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Wirtschaft -, Klasse 11, der Berufsbildenden Schulen 1 Celle, Am Reiherpfahl 12, 29223 Celle, Tel.: 05141 30071-20, Fax: 05141 30071-31, E-Mail: buero@bbs1celle.de, abgeleistet.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst mindestens 960 Stunden (40 Wochen á 24 Stunden).							
Es dauert vom	bis zum						
(Grundsätzlich vom ersten bis zum letzten Schultag).							

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- 1. einen **Praktikumsplan** aufzustellen und ihn innerhalb **von 14 Tagen nach Schulbeginn** der Schule vorzulegen;
- 2. die Praktikantin/den Praktikanten ihrer/seiner schulischen Richtung entsprechend zu unterweisen;
- 3. die Führung der Praktikantenberichte zu überwachen;
- 4. auf die Eignung der Praktikantin/des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihr/ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung ihrer/seiner Ausbildung zu sprechen.

Praktikumszeit, Urlaub und Krankheit

Ggf. sind die Bedingungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Zusammenhängender Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher auch nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden. Krankheitstage werden stundenmäßig wie Arbeitstage gezählt. Bei längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen muss die Schule **rechtzeitig** darüber informiert werden. Sie entscheidet dann im Einzelfall über eine Anrechnung der Fehlzeiten auf die Praktikumsstunden.

§ 4 Versicherung während der Praktikumszeit

Das Praktikum ist ein Teil einer zweijährigen schulischen Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfall und Haftpflichtfällen über das Land Niedersachsen versichert. Art und Umfang der Versicherung regelt ein Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums.

§ 5 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- 1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- 2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- 3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- 4. die Praktikumsberichte (einschl. Stundennachweis) sorgfältig anzufertigen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch monatlich, vom Praktikumsbetrieb abzeichnen zu lassen:
- 5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
- 6. im Krankheitsfall **beide** Ausbildungspartner also Schule und Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und durch ärztliche Bescheinigungen zu belegen;
- 7. am Unterricht an den bbs1celle regelmäßig teilzunehmen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

- 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- 2. von der Praktikantin/vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7 Praktikumsbescheinigungen

Zum 31. Januar wird eine Zwischenbescheinigung über die Ableistung des schulbegleitenden Praktikums ausgestellt.

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine individuelle Praktikumsbescheinigung aus (Nachweis der geleisteten Praktikumsstunden).

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

(Hier sind Vereinbarunger aufzuführen.)	n über	die	Zahlung	einer	Vergütung	und	über	den	Urlaub	
Ort				., Datum						
Für den Betrieb:				Die Praktikantin/der Praktikant:						
								-		
Der/die gesetzliche/n Vertr	eter der	· Prak	ctikantin/c	des Pra	ktikanten:					
					im Au	ftrag				
 Datum			Siegel		 Unters	schrift	 : der S	 chule		